

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0037/2011
Auskunft erteilt: Herr Dr. Weth
Ruf: 492 53 02
E-Mail: WethClaus@stadt-muenster.de
Datum: 24.01.2011

Betrifft

Weiterführung der Bundesgeschäftsstelle des Gesunde-Städte Netzwerks (GSN)

Beratungsfolge

09.02.2011 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung
16.02.2011 Hauptausschuss

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Stadt Münster stimmt der Weiterführung der Geschäftsstelle des Gesunde Städte-Netzwerkes bis zum Jahresende 2015 zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	07.01	Gesundheitsdienste			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2012	18.000	Zusätzlicher Ertrag: Kostenerstattung des Gesunde-Städte Netzwerkes für Personalaufwendungen der Stadt Münster

Die Kostenerstattung in Höhe von 18.000 € durch das GSN führt zu einer anteiligen Refinanzierung der bereits heute durch das Gesundheitsamt geleisteten Personalaufwendungen für die Bundesgeschäftsführung/Sekretariat des GSN.

Begründung:

Die Stadt Münster hat mit Beschlussvorlage 404/2003 die Bereitschaft zur Übernahme der Bundesgeschäftsführung/Sekretariat des Gesunde Städte-Netzwerkes der Bundesrepublik Deutschland (GSN) erklärt. Die Übernahme dieser seit Gründung des GSN 1989 von der Hansestadt Hamburg wahrgenommenen Aufgabe erfolgte durch das Gesundheitsamt der Stadt Münster im Mai 2004. Die Stadt Münster hat mit o. g. Beschlussvorlage die Bundesgeschäftsführung/Sekretariat auf 5 bis 8 Jahre angelegt. Danach sollte ein Wechsel in eine andere Mitgliedsgemeinde des GSN erfolgen. Die Verwaltung hatte daher und vor dem Hintergrund einer nicht refinanzierten erheblichen Belastung mit Personalkosten die Weiterführung der Bundesgeschäftsführung bzw. des Sekretariats über diesen Zeitraum hinaus abgelehnt. Die darauf in Abstimmungsgang gegebene Vorlage (V/0331/2010 und V/0331/2010/1. Erg., mit der die finanziellen Belastungen und möglichen Ertragsverbesserungen dargestellt wurde) zur Aufgabe der Bundesgeschäftsführung/Sekretariat im Jahr 2012 wurde nicht abschließend beraten, da diese Entscheidung von einer besseren Refinanzierung der Sekretariatsaufgaben abhängig gemacht werden sollte. Der Sprecherinnen- und Sprecherrat des Netzwerkes hat zwischenzeitlich die Stadt Münster mit einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 06.05.2010 gebeten, die Bundesgeschäftsführung/Sekretariatsaufgaben noch einige Jahre weiterzuführen.

Zwischenzeitlich hat das GSN am 16.12.2010 eine Erhöhung der von den Netzwerkmitgliedern zu zahlenden Dienstleistungspauschale ab 2012 beschlossen. Daraufhin hat der Sprecherinnen- und Sprecherrat des GSN folgende einstimmige Beschlüsse gefasst:

- Ab 2012 wird aus der eingenommenen Dienstleistungspauschale ein Personalkostenanteil an die sekretariatsstellende Kommune gezahlt.
- Die die Bundesgeschäftsführung/Sekretariat stellende Kommune erhält ab 2012 einen jährlichen Personalkostenanteil in Höhe von 18.000 € vom GSN.
- Die Stadt Münster wird gebeten, bis zum Jahr 2015 die Geschäftsaufgaben weiter zu führen. Danach soll zukünftig die Bundesgeschäftsführung/Sekretariat periodisch alle 5 Jahre wechseln.

Neben dem Personalkostenzuschuss in Höhe von 18.000 € stellt das GSN der Bundesgeschäftsführung/Sekretariat für Sachaufgaben wie bisher jährlich ca. 20.000 € zur Verfügung.

Die Stadt Münster entspricht der Bitte auf Weiterführung bis 2015 und gewährt damit dem GSN die erbetene Zeit für die Neuvergabe der Bundesgeschäftsführung/Sekretariat.

In Vertretung
gez.
Thomas Paal
Stadtrat